



VERTRAG ÜBER EIN GUTSCHEINDARLEHEN FOODHUB MÜNCHEN MARKET E. G.

PRÄAMBEL

Der FoodHub München Market e. G. i. G., c/o Impact Hub Munich GmbH, Gotzinger Straße 8, 81371 München, ist eine solidarische kooperative Gemeinschaft, die im Rahmen einer Direktvermarktung einen Supermarkt mit einem Vollsortiment für den alltäglichen Bedarf bietet.

§ 1 VERTRAGSPARTEIEN

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen dem FoodHub München Market e. G. i. G., c/o Impact Hub Munich GmbH, Gotzinger Straße 8, 81371 München, im Folgenden „**Genossenschaft**“ und dem Anteilseigner / Mitglied gemäß § 2, im Folgenden „**Mitglied**“

§ 2 MITGLIED

Name *

Vorname *

Straße, Hausnummer *

Postleitzahl, Wohnort *

E-Mail **

Telefon *

Geburtsdatum *

Vertragsnummer

(*) notwendige Angaben, im Falle einer Änderung Ihrer Daten bitten wir Sie, uns diese rechtzeitig bekannt zu geben.

(**) wichtig für Informationen zur Genossenschaft

§ 3 BEGÜNSTIGTER

Bitte nur ausfüllen, wenn die Rückzahlung des Gutscheindarlehens an eine dritte Person erfolgen soll, sprich der Gutscheindarlehens ein Geschenk für jemanden ist.

Name *
Vorname *
Straße, Hausnummer *
Postleitzahl, Wohnort *
E-Mail **
Telefon *
Geburtsdatum *
Vertragsnummer

(*) notwendige Angaben, im Falle einer Änderung Ihrer Daten bitten wir Sie, uns diese rechtzeitig bekannt zu geben.

(**) wichtig für Informationen zur Genossenschaft

§ 4 DARLEHEN

Das Mitglied entrichtet an die Genossenschaft einen Gutscheindarlehens bestehend aus Einzelbeiträgen in Höhe von € 300 je Beitrag, d.h. im Gesamtbetrag in Höhe von € (Gesamtbetrag). Pro Person werden maximal 5 Gutscheindarlehens à € 300 (d.h. max. € 1.500) angenommen.

§ 5 ZAHLUNG DES DARLEHENS GUTSCHEINS UND GÜLTIGKEIT

Das Mitglied überweist das Geld innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung durch beide Parteien und Rücksendung der Vertragskopie durch die Genossenschaft auf folgendes Konto:

GLS Bank - IBAN: DE17 4306 0967 1173 9628 00 - BIC: GENODEM1GLS

**Verwendungszweck: FoodHub Gutscheindarlehens + Mitgliedsname
(und Name des:der Begünstigten, falls zutreffend)**

Die Einzahlung ist Voraussetzung für das wirksame Zustandekommen dieses Vertrages.

§ 6 RÜCKZAHLUNG

Die Genossenschaft verpflichtet sich, dem Mitglied für jeden Gutscheindarlehen im Zeitrahmen von 10 Jahren insgesamt € 300 (inklusive der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer) in Form von Einkaufsgutscheinen zurück zu bezahlen.

Erfolgt die Einzahlung des Gutscheindarlehens zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni eines Jahres, wird der erste Gutschein in Höhe von € 30 je € 300 Beitrag im Dezember desselben Jahres übergeben. Die weiteren neun (9) Gutscheine zu je € 30 je € 300 Beitrag werden jeweils im Dezember der Folgejahre zugeschickt.

Erfolgt die Einzahlung des Gutscheindarlehens zwischen dem 1. Juli und dem 30. November eines Jahres, wird noch im selben Jahr ein Gutschein in Höhe von € 20 je € 300 Beitrag ausgezahlt. In den darauffolgenden neun (9) Jahren werden Gutscheine zu je € 30 je € 300 Beitrag zugeschickt. Im elften (11.) Jahr nach Vertragsabschluss wird ein Gutschein von € 10 je € 300 Beitrag ausgezahlt.

Einzahlungen zwischen dem 1. und 31. Dezember werden wie Zahlungseingänge im Januar des Folgejahres behandelt. Die Gutscheine sind im FoodHub München Laden einlösbar. Eine Auszahlung des Gutscheinwertes in Geld ist nicht möglich.

§ 7 VERZINSUNG

Das Gutscheindarlehen wird verzinst mit jährlich (zutreffendes bitte ankreuzen):

0,5 %

1 %

2 %

Die Zinsen werden am Ende der Darlehenslaufzeit unverzinst in Form eines zusätzlichen Einkaufsgutscheins bezahlt.

§ 8 ZEITDAUER

Der Vertrag endet mit der Zusendung des letzten Gutscheins durch die Genossenschaft. Eine ordentliche Kündigung des Gutscheindarlehens ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 VERSCHIEDENES

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist München, soweit gesetzlich zulässig. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Änderungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.

§ 10 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Darlehensgeber/Mitglied

.....
Unterschrift Vorstand